

Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Wattenwyl, F. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1911)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1911.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. von Wattenwyl.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Personelles. Am 20. Juni 1911 starb nach längerer Krankheit Oberförster Adolf Criblez in Tavannes, geb. 1846, der seit dem Jahre 1882, also während 29 Jahren, dem Forstkreis XIV vorgestanden hatte. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat, mit Amtsantritt auf 1. August, Oberförster Fritz Haag von Biel, bisher Forstverwalter in Grenchen.

Waldreglemente. Auf den Antrag der Forstdirektion sind im Jahre 1911 vom Regierungsrat die Waldreglemente nachbezeichneter Gemeinden und Korporationen sanktioniert worden:

Im *Oberland*: Ebligen (Einwohnergemeinde), Botligen (Bäuert), Birchlaui (Alpgenossenschaft), Bönigen (Burgergemeinde), Wilderswil (Burgergemeinde), Saxeten (Burger- und Einwohnergemeinde), Lauterbrunnen (Einwohnergemeinde), Feissenboden (Waldkorporation), Faltschen (Bäuert), Kien-Aris (Bäuert), Wengi (Bäuert), Bettelried (Bäuert), Häusern (Bäuert), Reidenbach (Bäuert), Simmenegg (Bäuert), Oberstöcken (Burgergemeinde), Höfen (Burgergemeinde), Übisch (Burgergemeinde), Schwanden (Bäuert), Thal (Bäuert), Ennetkirel (Bäuert), Oien-Narrenbach (Allmendgemeinde), Buchholterberg (Waldgemeinde).

Im *Mittelland*: der Einwohnergemeinde Deisswil und der Burgergemeinden Büetigen, Herzogenbuchsee, Sumiswald, Thörigen, Wynau, und der Waldhütgenossenschaft Gurten.

Jura: Burgergemeinde Wahlen.

Waldwirtschaftspläne sind im Jahre 1911 zur Genehmigung gelangt:

Oberland: Neueinrichtungen für die Bäuernten Mitholz und Hasli und Hauptrevisionen für die Burgergemeinden Interlaken, Matten, Oberhofen und Strättlingen.

Mittelland: Neu eingerichtet wurde der Wirtschaftsplan über die Hinterarni-Alpwälder der Oberrhauder Alb für Viehzucht. Hauptrevisionen kamen zur Sanktion für die Einwohnergemeinden Oberdiessbach und Niederwiesbach und für die Burgergemeinden Aarberg, Bettenhausen, Biel (II), Büetigen, Bümpliz, Mörigen, Oberörsingen, Rüschegg, Tüscherz und Walliswil-Bipp. — Zwischenrevisionen wurden erledigt für die Rechtsamegemeinde Dicki und Gammen, die Burgergemeinde Langenthal und die Holzgemeinde Waldau.

Jura: Es kamen zur Sanktion die Hauptrevisionen der Burgergemeinden Belprahon, Vermes, Courchapoix und Brislach und die Zwischenrevisionen der Burgergemeinden Monible und Velerat.

Ablösung von Nutzungsrechten und Dienstbarkeiten. Die Burgergemeinde Unterseen löste ab ein Beholdungsrecht der dortigen Einwohnergemeinde für Schulen, Lehrer, öffentliche Gebäude, sowie für den Schwellenholzbedarf des Lombaches um die Summe von Fr. 117,500.

Die Genehmigung der kompetenten Staatsbehörde erhielt ein Armenholz-Loskauf zwischen der Gemeinde

Mühleberg und dem Staat, wonach ein jährlicher Holzbezug von 6 Ster aus dem Staatswald Bannholz um eine Loskaufsumme von Fr. 1350 abgelöst wurde.

II. Allgemeine Verwaltung.

Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Von den 64 Entschädigungsansprüchen wurden 4 durch den Regierungsrat und die übrigen von der Forstdirektion erledigt, ohne dass die in § 11 des Regulativs vorgesehene Rekursinstanz in Anspruch genommen worden wäre. Einem verunglückten Hilfsbannwart wurde nebst sämtlichen Arzt- und Spitalkosten eine Pauschalsumme von Fr. 3500 ausgerichtet, ebenso einem Arbeiter, der sich beim Wegebau eine Augenverletzung zuzog, eine solche von Fr. 500. Zwei weiteren Verunfallten, bzw. deren Hinterlassenen, sind jährliche Renten von Fr. 600, bzw. Fr. 640, gesprochen worden. Zur Behandlung gelangten 49 Unfälle und 15 Krankheitsfälle.

Das Kontokorrent bei der Hypothekarkasse verzeichnet per

	Fr.	Rp.
31. Dezember 1910 einen Stand von	94,895.	45
Zins dieses Kapitals pro 1911 à 4 %	3,795.	75
Beitrag des Staates pro 1911	5,000.	—
Beiträge der versicherten Arbeiter	7,976.	19

Total Einnahmen 111,667. 39

An Entschädigungen wurden Fr. Rp.
angewiesen 10,701. 85

Der Kontokorrentverkehr mit
der Staatskasse ergab ein
Minus an Zinsen à 3 % von 62. 84

10,764. 69

Somit ist der Stand des Vermögens per

31. Dezember 1911 100,902. 70

Vertrag mit der Unfallversicherungsgesellschaft „Helvetia“ in Zürich betreffend die von Bund und Kanton subventionierten Aufforstungs-, Verbau- und Wegprojekte. Die Abrechnung pro 1911 weist einen Saldo zugunsten der Gesellschaft auf. An 3,3 % Prämien von Fr. 125,036. 42 Bruttolohnsummen wurden von den Projektinhabern bezogen . . . Fr. 4,126. 20
An Entschädigungen in 22 Fällen hat
die Gesellschaft bezahlt . . . „ 2,628. 35

Es verbleiben also an sie nachzuzahlen Fr. 1,497. 85

Laut Vertragsbestimmung tritt diese Versicherung mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes ausser Kraft und muss auf diesen Zeitpunkt diese Versicherungskategorie neu geordnet werden.

Forstkurse. Im Oberland wurde unter Leitung der Oberförster Marti, Dasen und v. Greyerz ein achtwöchiger Forstkurs abgehalten. Die Frühjahrshälfte des Kurses fand in Brienz und Meiringen statt, währenddem die Herbsthälfte nach Zweilütschinen und Wilderswil verlegt wurde. Der Erfolg war ein befriedigender, indem alle 21 Zöglinge die Schlussprüfung bestanden haben.

Ausserdem wurde im Herbst in Oberburg unter Leitung der Oberförster Schwab und Wyss ein Ergänzungskurs von 2 Wochen Dauer abgehalten. Er war von 21 Unterförstern und Bannwarten deutscher Zunge besucht, deren Ausbildungszeit noch nicht 8 Wochen betragen hatte. Acht Teilnehmer, die bisher noch nicht patentiert waren, erhielten nach Schluss des Kurses Unterförsterpatente.

Zur Heranbildung von Bannwartenpersonal für kleine Korporationen fand überdies im Forstkreis Frutigen unter Leitung des dortigen Oberförsters ein 9tägiger Bannwartenkurs statt, der von 12 dortigen Bäuerten besetzt wurde. Den Teilnehmern sind Fähigkeitszeugnisse für den Bannwartendienst ausgestellt worden.

III. Bemerkungen zum Wirtschaftsjahr.

Das Jahr 1911 zeichnete sich aus durch wenig Niederschläge, grosse Wärme und Trockenheit. Die Dauer des Sonnenscheins erreicht diejenige des Jahres 1893, die mittlere Jahrestemperatur steht 1° über dem normalen Jahresmittel, und die Niederschläge des ganzen Jahres bleiben 36 % hinter dem 40jährigen Durchschnitt zurück.

Die Monate Januar und Februar brachten Frost und schöne Schneedecke, im Tiefland Nebel und in höhern Lagen wunderbares, anhaltendes Wintersportwetter. Frühjahr und Vorsummer waren annähernd normal, mit genügenden Niederschlägen und ohne Spätfröste. Ziemlich gewitterreich, doch ohne wesentliche Hagelschläge war die Zeit vom 9. Mai bis Mitte Juni. Der Hochsummer, Juli und August bis Mitte September, war von einer Wärme und Trockenheit, wie solches auf viele Jahrzehnte zurück nicht erlebt worden ist. Die Gewitter waren seltene Erscheinungen mit nur geringen Niederschlagsmengen, so z. B. in Bern im Juli nur 1 mm.

Erst die zweite Hälfte September brachte endlich den lang ersehnten Regen und damit den Rückgang der Temperatur auf angemessene Mittelwerte. Von da an war der Rest des Jahres nicht anormal, wenn auch Spätherbst und Vorwinter wieder als mild bezeichnet werden müssen.

Der Heuertrag war in jeder Beziehung vorzüglich, ebenso die sehr frühzeitig eingetroffene Getreidernte; dagegen befriedigten Hackfrüchte nicht, und ganz gering war der Anfall an Emd und Kernobst. Die Weinernte war hinsichtlich Qualität ausgezeichnet, bei allerdings nur mittlerem Ertrag nach Masse. Grossen und wertvollen Ertrag haben mancherorts auch die Kirschbäume abgeworfen.

Auch im Walde ging die Hitzeperiode nicht ohne Schädigungen vorüber. In Forstgärten und jungen Kulturen verdorrten eine Menge von Pflanzen. Auf flachgründigem Boden und Sonnseiten begann der Laubabfall schon im Sommer, und durch die Hitze aufgespaltene Baumstämme waren keine Seltenheit.

Überschwemmungen brachte das Jahr 1911 keine, und auch der Schaden durch Hochgewitter ist nirgends erwähnenswert. Einzig das Forstamt XVII meldet wesentlichen **Hagelschaden**, indem über Laufen und

Zwingen am 12. Mai ein Hagelwetter sich entlud, wobei die Schlossen so dicht fielen, dass stellenweise die Laubhölzer fast kahl anzusehen waren und auch in Gärten und in der Pflanzschule des Allmend-Staatswaldes bedeutender Schaden verursacht wurde.

Lawinenschaden wird aus dem Gadmental gemeldet. Am 2. März brach die sogenannte Fürschlachtlau als Staublawine an und legte im Laubwald der Bäuer Nesselthal und im Staatswald Gridenwald zirka 400 m³ Holzmasse nieder. Bekannt ist ferner das Lawinunglück im Kiental vom 10. Januar 1911, wo vier Bürger von Scharnachthal, in einem Lawinenzug mit Holztransport beschäftigt, von der sog. Hornlau überrascht, eingedeckt und getötet worden sind.

Sturmschaden. Wenn Gewitter und Stürme das Jahr hindurch sich weniger als in früheren Jahren bemerkbar machten, so überraschte um so mehr der intensive Nordweststurm vom 21. Dezember, der etwa 15 Stunden lang andauerte und besonders an den Südhängen längs des Bielersees und am Chasseral grosse Verheerungen anrichtete. Ausgedehnte ältere Holzbestände wurden niedergelegt oder gebrochen. Eine annähernde Schätzung der geworfenen Holzmassen und des Gesamtschadens wird erst möglich sein, wenn die Aufrüstung weiter vorgeschritten ist.

Schaden durch Säugetiere und Vögel. In trockenen Sommern und bei Futtermangel haben die Forstämter und ihre Organe in vielen Gebirgsgegenden stets noch die liebe Not, die jungen Anpflanzungen, sowie die Naturverjüngungen vor **Weidgang** zu schützen. Angriffe und spitzige Bemerkungen in Lokalblättern sind nicht selten der Dank für treue Pflichterfüllung im öffentlichen Interesse. Sogar in subventionierten Aufforstungsprojekten bedarf es noch ab und zu eines ganz entschiedenen Auftretens der höhern Forstbeamten, um die Kulturen vor Weidgang und Zerstörung frei zu halten. Die Bundes- und Kantonsbeiträge werden sehr gerne entgegengenommen, aber die damit in Verbindung stehenden Vorschriften zum Schutze des jungen Waldes häufig nur mit Widerwillen erfüllt.

Über Beschädigungen durch Fegen von Rehböcken an Lärchen, Arven, Weymuskiefern etc. wird von verschiedenen Forstämtern geklagt; ebenso über das Abbeissen von Weisstannenknospen durch Eichhörnchen und Vögel.

Schaden durch Insekten und Pilze. Da im Frühjahr 1912 ein Maikäferflugjahr sein wird, hatten sich im Sommer des Berichtsjahres, zur Zeit der grössten Tröckne, die Engerlinge schon in die Tiefe zurückgezogen und ihre Fresstätigkeit eingestellt, sonst würde der Futterausfall noch viel grösser gewesen sein.

Eine starke Vermehrung des Borkenkäfers ist mancherorts bemerkt worden. Gefährliche Herde, von frühern, schlechtgeräumten Windfällen herrührend, zeigten sich in den Gemeinden des Stockentales von Reutigen bis nach Blumenstein. Hier sind die Waldbesitzer auf die Gefahr aufmerksam gemacht und zur Erfüllung der bezüglichen Vorschriften aufgefordert worden. Für nächstes Frühjahr ist eine

sorgfältige Nachschau und rechtzeitiges Bereithalten von Fangbäumen für alle gefährdeten und verdächtigen Örtlichkeiten sehr zu empfehlen.

Im Giebeleggwald der Holzgemeinde Riggisberg trat seit 1910 der Weisstannen-Rüsselkiefer (*Pissodes piceae*) in ungewöhnlicher Zahl auf. Die starke Vermehrung hängt sehr wahrscheinlich mit dem gleichzeitigen Vorkommen des Hallimasch (*Agaricus melleus*) zusammen, der in den Jahren 1909 und 1910 durch die andauernd nasse Witterung begünstigt worden war. Zerstreut und gruppenweise sind viele hunderte von Weisstannen, mittelwüchsige und ältere, allmählich abgestanden. Die meisten Stämme sind von Pilz und Käfer, andere nur vom Pilz oder nur vom Käfer befallen. Durch genauere Unterscheidung der 3 Fälle und durch Nachzählung der Stämme am gefälltten Holz wird die primäre Ursache herauszufinden sein. Als Gegenmittel empfiehlt sich schon jetzt die rasche Beseitigung der angegriffenen Stämme.

Waldbrände sind in allen Landesteilen so viele vorgekommen, wie kaum jemals in einem andern Jahr. Immerhin ist, mit einer einzigen Ausnahme, der Schaden nirgends von Bedeutung. Zu einer wahren Katastrophe dagegen führte der ausgedehnte und lange andauernde, durch Blitzschlag vom 20. August herrührende Waldbrand an der sehr steilen und teilweise unzugänglichen Simmenfluh bei Wimmis. Zu den Löscharbeiten mussten nicht nur alle Feuerwehren im Umkreis mehrerer Stunden herbeigezogen werden, sondern der Regierungsrat war genötigt, Militär aufzubieten, um eine weitere Ausdehnung des Feuers in den Waldungen von Latterbach und Reutigen zu verhüten. Gelöscht wurde der ausgedehnte Feuerherd endlich durch die ausgiebigen Regengüsse in der zweiten Hälfte September. Die Ausdehnung dieses Waldbrandes umfasst eine Totalfläche (inklusive unproduktives Gebiet) von 120 ha, wovon 6 ha dem Staat, 114 ha den 3 Gemeinden Wimmis, Reutigen und Latterbach gehören. Grösser als der materielle Schaden am Wald sind die Kosten der Löscharbeiten, des Truppenaufgebotes und der Erstellung einer Notbrücke, mit provisorischer Strassenverlegung auf das rechte Ufer der Simme.

Das **Gedeihen der Kulturen** ist, weniger im Oberland, als in den übrigen Landesteilen, an vielen Orten in Frage gestellt worden durch die zu lange andauernde Trockenheit. Nachbesserungen bis zur Hälfte der Pflanzenzahl werden nicht selten nötig werden. Daneben gibt es auch Fälle, die einer totalen Neuanpflanzung gleich kommen werden. So z. B. ging der Gemeinde Fontenais eine mehrjährige Nadelholzkultur von zirka 10 ha Fläche beinahe vollständig zugrunde und muss neu angelegt werden.

Die **Samenernte** war im allgemeinen eine geringe und nur die Weisstanne lieferte strichweise im Mittelland einen befriedigenden Ertrag. Die Ursache dieses Mangels ist wohl in der mangelhaften Blütenknospenanlage des nassen und kühlen Sommers und Herbstes 1910 zu suchen.

Holzhauerei und Rüstlöhne. Die Witterung war der Holzfällung günstig, und für den Transport hätte man die Schneeverhältnisse kaum besser wünschen

können. Im Jura sind die Rüstkosten im Durchschnitt der Forstkreise ziemlich stabil geblieben, dagegen aber zeigen sie im alten Kanton fast durchwegs steigende Tendenz, besonders im Gebiet des Fremdenverkehrs, wo an einigen Orten Holzereiakkordanten überhaupt schwer aufzutreiben sind und man sogar schon in einzelnen Fällen zur Regiaufrüstung hat Zuflucht nehmen müssen. Nachräumungen in den Schneebruchgebieten der Vorjahre haben da und dort als zeitraubende Arbeiten die Rüstkosten ungünstig beeinflusst.

Holzhandel und Holzpreise. Im allgemeinen ist zu bemerken, dass die Holzpreise in den letzten Jahren

nicht Schritt gehalten haben mit den Preisen der Nahrungsmittel und andern Bedürfnisartikeln des Lebens.

Der Brennholzmarkt hat sich von der Schneebruch- und Windfallkatastrophe wieder etwas erholt. Wenn der Preisstand der Jahre 1907 und 1908 noch nicht vollkommen erreicht ist, so sind daran die milden Winter der letzten Jahre schuld, in Verbindung mit einer Zunahme der Zentral- und Kohlenheizungseinrichtungen in vielen grössern Ortschaften.

Über genutztes Holzquantum, Brutto- und Nettoerlös und Rüstkosten gibt Auskunft die nachstehende Tabelle als Durchschnitt der Staatswälder des ganzen Kantons für die letzten 6 Jahre.

Jahr	Genutztes Quantum				Brutto-Erlös per m ³			Rüst- und Transportkosten per m ³			Netto-Erlös per m ³		
	Brennholz	Bauholz	Bauholz %	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total
	m ³	m ³	Im Totalen	m ³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1906	34,953	24,847	41.55	59,800	14.09	24.59	18.46	3.55	2.27	3.02	10.54	22.32	15.44
1907	32,169	25,522	44.24	57,691	14.64	25.99	19.66	3.71	2.41	3.14	10.93	23.58	16.52
1908	35,392	24,602	41.01	59,994	14.70	26.65	19.60	4.15	2.55	3.50	10.55	24.10	16.10
1909	37,951	23,822	38.56	61,773	13.18	25.37	17.88	4.22	2.46	3.54	8.96	22.91	14.34
1910	41,126	35,129	46.07	76,255	13.53	26.59	19.55	4.08	2.22	3.22	9.45	24.37	16.33
1911	32,505	26,815	45.24	59,320	14.35	26.45	19.82	4.33	2.68	3.59	10.02	23.77	16.23

Aufstellungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1911.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag	Zugesicherte Beiträge								Bemerkungen	
				des Bundes				des Kantons					Total
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Forstkreis Interlaken.													
Bönigen . . .	Burgergemeinde	Schöllauenen	32,000	—	16,909	—	8,000	—	24,909	—	Generelles Projekt. Entschädigung für Ertragsausfall. Entschädigung für Ertragsausfall.		
Habkern, Beatenberg .	Verschiedene Bäueren, Alp- genossenschaften, Private .	Einzugsgebiet des Lom- baches	{ 332,077 21,340	{ — —	{ 258,362 21,340	{ 60 —	{ 73,714 .	{ 40 .	{ 332,077 21,340	—			
Lauterbrunnen .	Wengernalpbahn	Rutschgebiet der Wengern- alpbahn	{ 5,920 2,400	{ — —	{ 3,273 2,400	{ — —	{ 1,184 .	{ — .	{ 4,457 2,400	—			
Forstkreis Thun.													
Eggiwil . . .	Staat Bern	Schyneggsattelweide . . .	{ 9,000 500	{ — —	{ 4,500 500	{ — —	{ 4,500 .	{ — .	{ 9,000 500	{ — —	Entschädigung für Ertragsausfall.		
Forstkreis Niedersimmental.													
Diemtigen . .	Strafanstalt Witzwil des Staates	Kilei-Steinboden	16,000	—	9,915	—	3,200	—	13,115	—	Wegprojekt.		
Forstkreis Emmental.													
Dürrenroth . .	Staat Bern	Oberwald-Dürrenroth . . .	32,000	—	6,400	—	—	—	6,400	—			
Total			451,237	—	323,599	60	90,598	40	414,198	—			

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Höfen . . .	Forstkreis Niedersimmental. Burgergemeinde	Übertrag Rote Fluh	196,762	78	117,901	66	39,711	85	157,613	51	Schlusszahlung.
			2,045	85	1,432	09	613	76	2,045	85	
Forstkreis Thun.											
Heiligenschwendi .	Verein der Heilstätte für Tuberkulöse, Heiligenschwendi .	Winterberg	2,331	55	1,632 600	08	699	47	2,931	55	Schlusszahlung; Entschädigung für Ertragsausfall.
Steffisburg . .	Einwohnergemeinde	Heimeneggbahn	2,855	60	1,408 1,050	80	571	10	3,029	90	
Buchholterberg .	Chr. Widmer, Buchholterberg	Stauffenbrunnen	797	—	398 120	50	239	10	757	60	Schlusszahlung; Entschädigung für Ertragsausfall.
Eriz	Staat Bern	Hohe und tiefe Honegg .	21,583	38	15,018	17	6,460	—	21,478	17	
Röthenbach . .	"	Schlüechters Honegg . .	21,170	70	9,163	57	6,351	21	15,514	78	Abschlagszahlung. Schlusszahlung.
Röthenbach und Schangnau .	"	Vordere Honeggswandweide	14,367	80	6,990	08	4,310	34	11,300	42	
Röthenbach . .	"	Vordere Honeggweid . .	8,006	65	5,604	65	2,402	—	8,006	65	"
Forstkreis Courtelary.											
Cormoret . .	Burgergemeinde	Chemin du Droit	22,039	30	4,407	86	—	—	4,407	86	"
Les Bois . . .	Einwohnergemeinde	Chemin de la Côte de Fromont	12,832	80	2,566	56	—	—	2,566	56	"
Forstkreis Münster.											
Courrendlin . .	Burgergemeinde	Vaferdeau	2,977	40	1,488	70	595	50	2,084	20	"
Forstkreis Pruntrut.											
Fontenais . .	Burgergemeinde	Grosboéchts, Chaignons, Perche	9,529	25	5,717	55	1,905	85	7,623	40	Abschlagszahlung.
		Total	327,300	06	175,500	27	63,860	18	239,360	45	

IV. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Gebäude	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer-schätzung
				ha.	a.	m ²	Fr.	Rp.	
III	Interlaken	1 Stück Mattland und Wald im Fritzenbach zu Leissigen, von Peter Steuri und Mithafte in Leissigen	—	1	—	10	2,520	—	1,810
IV	Saanen	1 Stück Wald, den sog. Schneitwald in Abländschen, von Rud. Wehren und Mithafte in Saanen	—	—	85	—	1,800	—	740
VI	Trachselwald	1 Stück Ackerland am Weingartenstutz zu Rüegsau, von Fritz Blaser in Rüegsau	—	—	4	14	250	—	100
VII	Schwarzenburg	1 Heimwesen, das Grätlivorsass genannt, Gemeinde Rüschegg, von Fritz Langenegger, Rüthi-Plötsch	1,000	7	97	40	15,500	—	3,210
VIII	Bern	1 Stück Wald, das Krometholz, Gemeinde Köniz, von Chr. Meyer und Stuber & Cie., Schüpfen	—	1	62	05	5,000	—	2,730
VIII	"	Nachschätzung des Leubach-Hauses und Scheune, Gemeinde Wohlen, laut Avis der Brandversicherung 11.10.11.	2,700	—	—	—	—	—	1,200
VIII	Konolfingen	1 Stück Wald im sog. Schwandweidli, Gemeinde Wyl, von Fr. Schaffer in Mirchel	—	—	3	—	50	—	40
XI	Laupen	Loskauf der Armenholzrechte auf dem Laupenwald, von der Recht-same Gemeinde Dicki-Gammen	—	—	—	—	10,125	—	—
XI	"	Loskauf der Armenholzrechte auf dem Mühleberg-Bannholzwald, von der Gemeinde Mühleberg	—	—	—	—	1,350	—	—
XIV	Münster	Mehrschätzung auf Füllloch, Gemeinde Reconvilier, gemäss Angaben des Forstamtes	—	—	—	—	—	—	470
XVII	Laufen	1 Stück Birmathaldenwald, Gemeinde Brislach, von Alb. Gysiger, Hügli und Cons., Brislach	—	—	30	57	500	—	330
XVII	"	1 Stück Birmathaldenwald, Gemeinde Brislach, von Alb. Gysiger, Hügli und Cons., Brislach	—	—	52	82	1,000	—	570
XVII	"	1 Pflanzschulhütte im Schelloch erstellt, Gemeinde Zwingen, Einschät-zung nach Angaben des Forstamtes	1,000	—	—	—	—	—	1,020
Total				12	335	08	38,095	—	12,220

b. Abgang.

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Gebäude	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer-schätzung
			Assekuranz	ha.	a.	m ²	Fr.	Rp.	Fr.
II	Interlaken	Abtretung von Terrain an die Harderbahn A. G., Fläche und Kaufbetrag 1910 verrechnet.	—	—	—	—	—	—	1,870
V	Thun	Abtretung von Terrain an die Baudirektion, Parzelle 14, Blatt I, Gemeinde Zwieselberg	—	—	1	65	—	—	30
VII	Schwarzenburg	Loskaufvertrag der Burgergemeinde Guggisberg betreffend den Bodenzins zugunsten des Staates	—	—	—	—	1,200	—	—
VII	"	Wasserdurchleitungsrecht an die Käsegesellschaft Heubach durch den Schwarzwasserauwald	—	—	—	—	50	—	—
VII	"	Quellwasserfassungs- und Durchleitungsrecht an Anna Marti-Gasser aus dem Längeneywald	—	—	—	—	100	—	—
VIII	Bern	Dienstbarkeitsvertrag mit der Viertelsgemeinde Ostermundigen und Landabtretung im Ostermundigenwald	—	—	11	08	554	—	240
IX	Burgdorf	Dienstbarkeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Bern für Wasserleitungen im Eyberg-Bannholz	—	—	—	—	596	80	—
		<i>Total</i>	—	—	12	73	2,500	80	2,140

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1911 gemäss Etat				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1912			
	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Laut neuem Etat	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung
	ha.	a.	m ²		ha.	a.	m ²		ha.	a.	m ²		ha.	a.	m ²	
I. Oberhasli	922	73	—	Fr. 224,070	—	—	—	—	—	—	—	Fr. —	922	73	—	Fr. 224,070
II. Interlaken	670	50	10	647,310	—	—	—	—	—	—	—	1,870	670	50	10	645,440
III. Frutigen	368	23	—	136,710	1	—	10	1,810	—	—	—	—	369	23	10	138,520
IV. Ober-Simmental	364	62	—	131,030	—	85	—	740	—	—	—	—	365	47	—	131,770
XIX. Nieder-Simmental	280	80	—	215,850	—	—	—	—	—	—	—	—	280	80	—	215,850
V. Thun	880	78	—	722,190	—	—	—	—	—	1	65	30	880	76	35	722,160
VI. Emmental	808	02	—	1,048,600	—	4	14	100	—	—	—	—	808	06	14	1,048,700
VII. Kehrholz	2,098	07	13	1,719,130	7	97	40	3,210	—	—	—	—	2,106	04	53	1,722,340
VIII. Bern	1,046	14	03	2,000,130	1	65	05	3,970	—	11	08	240	1,047	68	—	2,003,860
IX. Burgdorf	893	57	22	1,650,380	—	—	—	—	—	—	—	—	893	57	22	1,650,380
X. Langenthal	284	56	—	625,340	—	—	—	—	—	—	—	—	284	56	—	625,340
XI. Aarberg	786	36	—	1,358,260	—	—	—	—	—	—	—	—	786	36	—	1,358,260
XII. Neuenstadt	912	22	—	1,189,210	—	—	—	—	—	—	—	—	912	22	—	1,189,210
XIV. Dachsfelden	339	09	—	415,950	—	—	—	470	—	—	—	—	339	09	—	416,420
XV. Münster	1,145	55	—	1,053,920	—	—	—	—	—	—	—	—	1,145	55	—	1,053,920
XVI. Delsberg	1,104	66	—	1,207,550	—	—	—	—	—	—	—	—	1,104	66	—	1,207,550
XVII. Laufen	446	95	66	615,860	—	83	39	1,920	—	—	—	—	447	79	05	617,780
XVIII. Pruntrut	832	84	—	1,322,250	—	—	—	—	—	—	—	—	832	84	—	1,322,250
	14,185	70	14	16,283,740	12	35	08	12,220	—	12	73	2,140	14,197	92	49	16,293,820
Stockernsteinbruch	6	24	51	9,830	—	—	—	—	—	—	—	—	6	24	51	9,830
<i>Total</i>	14,191	94	65	16,293,570	12	35	08	12,220	—	12	73	2,140	14,204	16	—	16,303,650

2. Holzernte.
a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Hauptnutzungs- Abgabensatz	Genutzt pro 1911			Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total
		m ³	m ³	% der H.N.	Fr.	bp	per m ³	Fr.	bp	per m ³	Fr.	bp	per m ³
Meiringen .	1,200	1,434,72	173,06	11,47	27,784	30	19,37	2,128	30	12,26	29,912	60	18,60
Interlaken .	1,750	1,863,46	355,33	19,00	40,693	75	21,84	5,155	90	14,56	45,849	65	20,83
Frutigen .	450	412,50	194,84	47,00	8,756	55	21,22	3,077	20	15,78	11,833	75	19,48
Zweisimmen .	1,150	912,63	97,30	10,73	16,631	16	18,22	1,049	90	10,70	17,681	06	17,50
Wimmis .	750	599,01	192,89	32,00	11,644	60	19,44	2,742	10	14,21	14,386	70	18,17
Thun .	1,500	1,731,28	328,77	19,00	28,634	55	16,34	4,525	25	13,76	33,159	80	16,10
Emmental .	3,000	4,216,76	1,094,94	26,00	90,669	55	21,50	14,186	75	12,06	104,856	30	19,44
Kehrsatz .	4,700	5,294,67	277,41	5,23	107,243	65	20,25	3,939	25	14,20	111,182	90	19,65
Bern .	5,100	5,776,81	1,076,36	18,83	133,050	05	23,03	16,063	75	14,92	149,113	80	21,75
Burgdorf .	4,200	3,001,10	2,131,80	71,00	67,344	15	22,44	30,319	50	14,22	97,663	65	19,02
Langenthal	1,600	1,225,79	517,28	42,00	29,710	30	24,24	7,108	50	13,74	36,818	80	21,12
Aarberg .	3,700	3,219,02	1,833,33	56,90	69,553	85	21,00	24,043	30	13,10	93,597	15	18,50
Neuenstadt	2,700	1,995,04	823,37	41,20	42,612	25	21,35	15,319	90	18,59	57,932	15	20,55
Dachsfelden .	1,700	1,616,82	178,83	11,00	39,388	49	24,20	3,819	65	21,30	43,208	14	24,00
Münster .	4,700	5,444,17	865,86	15,89	129,810	82	23,85	12,680	55	14,06	142,491	37	22,58
Delsberg .	4,800	5,297,07	645,22	12,19	100,253	48	18,94	5,317	85	8,24	105,571	33	17,76
Laufen .	1,400	1,290,61	503,39	39,01	23,288	65	18,04	7,002	45	13,89	30,291	10	16,88
Pruntrut .	2,900	1,518,82	1,176,80	77,48	30,372	89	20,00	19,731	07	16,77	50,103	96	18,59
Total 1911	47,300	46,850,48	12,469,37	26,59	997,443	04	21,29	178,211	17	14,28	1,175,694	21	19,82
" 1910	47,300	59,259,61	16,995,08	28,08	1,265,068	06	21,35	225,714	42	13,28	1,490,782	48	19,35

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

Fr.

bp.

per

m³

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Name	Entwässerungs- gräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Totalkosten	
			ha.	a.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Lamm- und Schwanderbachgebiet (hauptsächlich Er- gänzungen)	—	—	—	—	93,900	1,927	89	1,915	39	3,843	28
XIX	Schurten-Aufforstungsprojekt	—	1	—	—	5,400	109	20	147	50	256	70
V	Schyneggsattel in der Hintern Honegg	8,508	4	45	—	23,600	510	50	596	80	1,107	30
VI	Bürkeli, Nachbesserungen	200	—	—	—	4,000	406	70	115	—	521	70
VII	Selbühl	3,881	4	60	—	32,400	2,630	24	1,096	50	3,726	74
"	Gurnigel	1,482	—	—	—	—	760	47	—	—	760	47
"	Einberg	—	—	—	—	—	1,324	49	—	—	1,324	49
"	Gröneegg	1,473	2	—	—	14,500	833	88	358	—	1,191	88
"	Bützen	—	—	—	—	—	113	11	—	—	113	11
"	Grätli	—	—	—	—	—	180	39	—	—	180	39
"	Schwarzwasser-Vorsass	—	—	—	—	—	9	24	—	—	9	24
XII	Fanelstrand	—	3	50	—	24,650	481	60	324	20	805	80
"	Schwarzgraben (Säuberungen, Räumung alter Gräben, Düngung)	—	—	—	—	—	466	90	—	—	466	90
"	Kanalbezirk	237	3	82	18	26,800	1,125	—	300	90	1,425	90
XVII	Schelloch-Allmend-Wald	—	1	50	—	10,150	221	70	194	85	416	55
Total 1911		15,781	20	87	18	235,400	11,101	31	5,049	14	16,150	45
" 1910		12,952	35	61	146	283,400	18,541	02	7,209	45	25,750	47

4. Kulturbetrieb des Staates 1911.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen										Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen					
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzten	Kosten		Pflanzenverkauf		Verwendetes Material		Kosten		Anschlagpreis der Pflanzten		Total	
					Stück	Fr.	Rp.	Stückzahl	Fr.	Rp.	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Rp.
I. Oberhasli .	11	143	48	198,700	3,402	45	204,280	4,634	90	—	4,720	671	65	146	75	818 40
II. Interlaken .	10	210	35	269,000	5,246	85	133,800	5,247	45	—	6,300	772	55	189	—	961 55
III. Frutigen .	4	25	23	25,000	2,686	20	70,800	2,228	55	—	8,500	276	50	188	—	464 50
IV. Zweisimmen	6	164	62	196,000	8,102	36	318,000	7,978	60	—	27,700	986	70	773	85	1,760 55
XIX. Wimmis .	1	42	17	59,250	1,508	55	72,300	2,001	30	—	2,180	275	70	58	05	333 75
V. Thun . .	4	242	15	192,900	3,776	95	377,020	9,362	90	—	16,680	360	20	440	60	800 80
VI. Sumiswald .	5	57	19	172,600	3,163	95	226,850	5,475	75	—	18,200	1,024	50	484	95	1,509 45
VII. Kehrsatz .	5	356	90	386,600	8,999	76	201,500	5,345	20	—	56,220	6,149	70	1,279	15	7,428 85
VIII. Bern . .	8	144	265	531,500	6,116	85	323,950	7,445	75	60	40,340	2,610	95	1,193	90	3,804 85
IX. Burgdorf .	6	91	—	301,300	3,410	80	269,000	6,771	90	—	14,300	1,413	80	251	—	1,664 80
X. Langenthal .	1	183	11	84,400	2,475	70	136,200	2,301	55	—	11,570	1,019	25	300	70	1,319 95
XI. Aarberg . .	9	187	31	308,600	4,063	45	151,560	3,462	—	—	37,500	1,558	65	796	50	2,355 15
XII. Neuenstadt .	5	46	56	148,800	2,138	55	70,600	1,413	90	—	30,300	2,018	70	736	40	2,755 10
XIV. Dachsfelden	6	238	31	113,000	4,906	60	27,220	1,005	15	1	8,500	789	72	245	50	1,035 22
XV. Münster . .	1	159	37	379,000	5,570	55	188,360	4,848	20	—	11,000	802	40	253	—	1,055 40
XVI. Delsberg .	1	36	5	70,000	643	30	34,600	775	10	—	16,400	1,190	25	380	—	1,570 25
XVII. Laufen . .	2	54	28	34,450	1,817	85	38,940	657	40	—	13,850	1,719	40	239	25	1,958 65
XVIII. Pruntrut .	5	110	21	62,300	910	80	29,000	798	75	—	7,400	379	40	180	50	559 90
Total 1911	90	2,487	794	3,533,400	68,941	52	2,873,980	71,754	35	61	331,660	24,020	02	8,137	10	32,157 12
„ 1910	87	2,686	2,967	3,055,150	66,933	88	3,016,260	77,715	10	1144	344,130	22,613	58	8,760	35	31,373 93

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasle	378	15	—	—	—	836	1,568	—	1,946	15
II. Interlaken	1,085	35	—	—	—	810	4,781	75	5,867	10
III. Frutigen	92	10	—	—	—	450	1,894	65	1,986	75
IV. Zweisimmen	444	35	—	—	—	2,501	1,325	85	1,770	20
XIX. Wimmis	73	80	—	—	—	200	129	75	203	55
V. Thun	2,399	35	—	—	—	2,040	5,532	35	7,931	70
VI. Emmental	1,792	65	—	—	—	1,190	1,892	10	3,684	75
VII. Kehrsatz	4,126	72	460	1,141	06	1,644	6,991	40	12,259	18
VIII. Bern	2,447	25	550	2,034	50	1,570	2,839	70	7,321	45
IX. Burgdorf	2,137	20	340	649	70	1,642	2,898	85	5,685	75
X. Langenthal	1,102	20	320	1)2,696	70	—	—	—	3,798	90
XI. Aarberg	841	75	551	3,256	60	80	517	25	4,615	60
XII. Neuenstadt	1,928	10	196	973	30	584	2,564	10	5,465	50
XIV. Dachsfielden	1,124	85	—	—	—	—	—	—	1,124	85
XV. Münster	1,121	65	—	—	—	2,093	12,059	65	13,181	30
XVI. Delsberg	1,387	90	—	—	—	—	—	—	1,387	90
XVII. Laufen	635	30	530	205	25	846	5,468	25	6,308	80
XVIII. Pruntrut	213	50	—	—	—	1,770	8,150	—	8,363	50
Total 1911	23,332	17	2,947	10,957	11	18,256	58,613	65	92,902	93
„ 1910	20,597	94	2,434	5,665	79	13,769	30,723	07	56,976	80

1) 2000 Fr. für Dienstbarkeit (Holzablageplatz Ausserberg).

¹⁾ 2000 Fr. für Dienstbarkeit (Holzablageplatz Ausserberg).

V. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1911 für die Gemeinde- und Korporationswäldungen
des ganzen Kantons Bern.

Forstkreis	Produktive Waldfäche (Summa Waldboden)	Abgabesatz			Nutzung			Aufforstungen				Kulturen						Ent- wässerungs- gräben	Neue Weg- anlagen	Mauern und Einzäun- ungen							
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Summa	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Summa	Stand Ende 1911			Pflanzen verschult	Vorrätige Pflanzen zu Kulturen	Unverschulte														
								ha	a	m ²				m ³	kg	Stück	ha				m ²	kg	Stück				
																								m ²	m ³	kg	Stück
Oberhasle	4,903	45	8,099	768	8,867	8,916	836	9,752	45,70	20	55,400	20	3,800	38,400	8,300	31,000	2,417	—	120								
Interlaken	6,041	69	11,680	390	12,070	11,172	392	11,564	24,00	—	150,220	—	5,530	41,250	24,000	23,500	450	—	—								
Frutigen	2,347	84	4,314	—	4,314	5,034	11	5,045	7,20	4	42,270	4	1,245	11,000	10,000	—	650	600	—								
Zweisimmen	2,909	—	4,164	134	4,298	4,514	287	4,801	6,00	—	37,400	—	—	—	—	—	—	—	—								
Wimmis	5,087	—	9,564	902	10,466	12,671	1,713	14,384	14,10	—	88,750	—	3,860	—	25,000	—	70	3,000	—								
Thun	3,608	78	12,313	2,222	14,535	12,540	2,376	14,916	15,00	—	115,880	—	8,000	66,900	96,350	10,000	7,571	11,752	752								
Total Oberland	24,897	76	50,134	4,416	54,550	54,847	5,615	60,462	112,30	24	489,920	24	22,435	157,550	163,650	64,500	11,158	15,351	872								
Emmental	830	20	3,665	117	3,782	3,642	173	3,815	5,00	—	37,600	—	800	24,000	22,000	—	2,580	60	—								
Kehrsatz	3,533	89	11,414	2,076	13,490	9,501	1,652	11,153	15,35	—	120,800	—	11,600	122,600	106,800	—	4,408	5,752	—								
Bern	3,802	03	16,544	5,891	22,435	14,310	9,816	24,126	15,08	—	142,200	—	13,710	68,500	74,800	—	4,684	130	53								
Burgdorf	1,912	74	9,500	2,141	11,641	9,256	5,784	15,040	11,35	—	99,900	—	12,320	77,600	84,900	6,000	1,020	40	—								
Langenthal	5,061	31	22,543	6,359	28,902	14,848	7,161	22,009	27,27	—	274,000	—	38,485	288,800	227,600	73,300	3,450	2,830	—								
Aarberg	3,955	84	17,322	4,431	21,753	17,922	6,084	24,006	19,75	—	140,700	—	16,670	163,800	111,600	39,600	460	300	—								
Neuenstadt	6,731	66	23,507	5,915	29,422	23,182	5,381	28,563	27,30	60	174,400	60	14,950	193,500	202,400	122,000	605	—	—								
Total Mittelland	25,827	67	104,495	26,930	131,425	92,661	36,051	128,712	122,35	60	989,600	60	108,535	938,800	830,100	240,900	17,207	9,112	53								
St.-Immortal	6,335	—	24,320	5,240	29,560	26,015	4,945	30,960	15,40	—	85,300	—	7,700	59,000	63,000	—	—	—	500								
Dachsfelden	4,192	32	14,400	2,460	16,860	20,542	3,504	24,046	2,30	—	14,700	—	—	—	—	—	600	1,200	—								
Münster	4,320	52	13,370	2,640	16,010	14,335	2,800	17,135	12,16	—	94,000	—	—	—	—	—	2,595	750	1,290								
Delsberg	4,826	60	16,800	4,070	20,870	14,753	3,029	17,782	14,44	—	80,300	—	408	66,000	35,000	—	400	—	2,060								
Laufen	4,584	03	11,500	3,199	14,699	10,468	5,469	15,937	9,15	—	61,800	—	3,686	31,000	73,800	29,000	2,200	—	1,840								
Pruntrut	7,742	44	20,750	8,300	29,050	18,715	9,898	28,613	41,30	—	245,800	—	34,626	275,200	172,600	—	300	—	—								
Total Jura	32,000	91	101,140	26,909	127,049	104,828	29,645	134,473	94,95	—	581,900	—	46,420	431,200	344,400	29,000	6,095	1,950	5,690								
Total Kanton	82,726	34	255,769	57,255	313,024	252,336	71,311	323,647	330,40	84	2,061,420	84	177,390	1,527,550	1,338,150	334,400	34,460	26,413	6,615								

Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Amtsbezirk	1910			1911			Amtsbezirk	1910			1911		
	Gemeinde- und Korpo- rations- waldungen	Privat- waldungen	Total	Gemeinde- und Korpo- rations- waldungen	Privat- waldungen	Total		Gemeinde- und Korpo- rations- waldungen	Privat- waldungen	Total	Gemeinde- und Korpo- rations- waldungen	Privat- waldungen	Total
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasli . . .	—	1,942	1,942	—	1,514	1,514	Übertrag	428	89,079	89,507	—	89,100	89,100
Interlaken . . .	—	2,163	2,163	—	2,563	2,563	Bern	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . .	—	1,606	1,606	—	2,714	2,714	Laupen	—	—	—	—	—	—
Nieder-Simmental	—	2,703	2,703	—	2,718	2,718	Erlach	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmental .	—	8,392	8,392	—	4,630	4,630	Aarberg	—	—	—	—	—	—
Saanen	100	7,659	7,759	—	9,755	9,755	Fraubrunnen . .	—	—	—	—	—	—
Thun	—	5,956	5,956	—	4,964	4,964	Burgdorf	—	—	—	—	622	622
Seftigen	—	853	853	—	1,791	1,791	Aarwangen . . .	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg .	—	2,780	2,780	—	3,746	3,746	Wangen	—	199	199	—	175	175
Signau	—	23,885	23,885	—	22,807	22,807	Büren	—	—	—	—	—	—
Trachselwald . .	276	5,657	5,933	—	3,648	3,648	Nidau	—	—	—	—	—	—
Konolfingen . .	52	3,614	3,666	—	5,416	5,416	Total	428	89,278	89,706	—	89,897	89,897
Biel	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt . . .	—	82	82	—	—	—							
Courtelary . . .	—	6,015	6,015	—	6,130	6,130							
Freibergen . . .	—	4,641	4,641	—	2,116	2,116							
Münster	—	4,916	4,916	—	2,158	2,158							
Delsberg	—	4,532	4,532	—	1,925	1,925							
Laufen	—	157	157	—	32	32							
Pruntrut	—	1,526	1,526	—	10,473	10,473							
Übertrag	428	89,079	89,507	—	89,100	89,100							

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

In das Berichtsjahr fällt der Entwurf des neuen Jagdgesetzes. Derselbe wurde von der Forstdirektion ausgearbeitet und vom Regierungsrat nach dessen Durchberatung der Spezialkommission des Grossen Rates überwiesen. Nachdem nun dieselbe den Entwurf ihrerseits ebenfalls durchberaten, kann der gemeinsame Entwurf des Regierungsrates und der Grossratskommission dem Grossen Rate vorgelegt werden. Der Entwurf basiert auf dem Patentsystem.

Der Rechnungsabschluss der Jagd pro 1911 stellt sich wie folgt:

	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	66,000	78,796	40	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	14,000	—	—	14,640	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	14,000	—	—	14,770	10	—	—
4. Hebung der Jagd	2,000	—	—	2,008	70	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft an die Kosten der Wildhut	2,500	5,297	57	—	—	—	—
<i>Total</i>	38,500	84,093	97	31,418	80	52,675	17
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . .	.	15,593	97	—	—	14,175	17
Mehrausgabe " " " . . .	.	.	.	1,418	80		

Die Einnahmen aus den Herbstjagdpatenten betragen (brutto)	Fr. 71,610. —
" " " " Frühjahrspatenten betragen	" 6,960. —
" " " zugunsten des Staates verwertetem Wild	" 226. 40
Total	Fr. 78,796. 40

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt für die

<i>Herbstjagd:</i>		<i>Frühjahrsjagd:</i>	
Hochjagd	Niederjagd	Fuchsjagd	Schwimmvögeljagd
227	1069	249	132

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter	Fr. 11,704. 50
Ausrüstung der Wildhüter	" 507. 60
Prämien für Abschuss von Raubwild an die Wildhüter	" 606. 50
Munitionsvergütung und Verschiedenes	" 121. 40
Unfallversicherung der Wildhüter	" 651. 90
Reisekosten	" 269. 45
Druckkosten	" 908. 75
Total	Fr. 14,770. 10

Von der kantonalen Polizeidirektion wurden nach Anweisung der Forstdirektion, gestützt auf Art. 6 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz vom 24. Juni 1904 über Jagd und Vogelschutz, als Bussenanteile für Frevelanzeigen im ganzen Fr. 5065 an die Verleider ausgerichtet.

An Raubwild wurde von den Wildhütern in den Bannbezirken erlegt:

Füchse		Marder	Dachs	Iltis	Wiesel	Verwilderte Katze	Habicht	Sperber	Würger	Bergrabe	Krähe	Elster	Häher	Fischotter
alt	jung													
79	8	10	31	3	7	18	11	34	19	56	130	38	110	1

Über die Anstellungsverhältnisse der Wildhüter ist folgendes zu bemerken:

Der bisher als zeitweiliger Gehülfe des Wildhüters Wäffler im Kander-Kien-Suldtal-Bannbezirk amtierende Peter Fähndrich von Schwandi bei Frutigen wurde auf 1. August des Jahres definitiv als Wildhüter angestellt. Im Bannbezirk Faulhorn trat an die Stelle des verstorbenen Seematter mit 1. März 1911 Peter Wyss von Burglauenen mit Sitz in Wilderswil.

Die eidgenössischen Bannbezirke Faulhorn und Kander-Kien-Suldtal, welche gemäss der Verordnung des Bundesrates über die Bannbezirke für das Hochgebirgswild vom 10. August 1906 als solche Bezirke bis zum 1. September 1911 gelten sollten, wurden auf weitere 5 Jahre unter gleichzeitiger Vornahme wesentlicher Grenzveränderungen bestätigt.

Ausser den bereits bestehenden Bannbezirken wurde anschliessend an den eidgenössischen Bann-

bezirk Faulhorn ein kantonaler Bezirk „Männlichen“ geschaffen und zur Ausübung der Wildhut in demselben angestellt: Peter von Allmen, Bergführer, Lauterbrunnen.

Die Jagdordnung pro 1911 enthielt als besondere Bestimmungen die, dass die Eröffnung der Flugjagd auf den 1. September angesetzt und die Jagd auf Rehböcke der Niederjagdzone vom 1. bis und mit dem 14. Oktober geöffnet wurde. Die Jagd auf den Auerhahn im Bernerjura war verboten. Im Hochgebirge wurde die Jagd auf Rehböcke für die Zeit vom 7. September bis zum 30. September ebenfalls gestattet.

Die Bannbezirke Harder und Männlichen wurden der Niederjagd im Monat Oktober geöffnet, ebenso ein Teil der Bannbezirke Faulhorn und Kander-Kien-Suldtal. Im besagten Teil des letztern Bezirkes war auch die Jagd auf Gamsen und Rehböcke vom 7. bis zum 13. September gestattet.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischezeuzinse und Patentgebühren	14,000	—	15,910	58	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	9,500	—	—	—	10,150	32	—	—
3. Hebung der Fischzucht	500	—	—	—	162	80	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	4,500	—	9,411	58	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	1,000	—	—	—	647	15	—	—
6. Rechtskosten	500	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	<i>9,000</i>	<i>.</i>	<i>25,322</i>	<i>16</i>	<i>10,960</i>	<i>27</i>	<i>14,361</i>	<i>89</i>
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	.	.	5,822	16	.	.	5,361	89
Mehrausgabe „ „ „	.	.	.	.	460	27	.	.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischezen betragen Fr. 11,495. 58

Die Patentgebühren für die Garnfischerei in den Seen „ 4,415. —

Die Patente für die Seefischerei verteilen sich auf die verschiedenen Fischfanggeräte wie folgt:

Gewässer	Schweb- und Grundnetz		Speisenetz		Zuggarn		Setz- und Angelschnur		Reusen		Total	
	Anzahl Patente	Ertrag	Anzahl Patente	Ertrag	Anzahl Patente	Ertrag	Anzahl Patente	Ertrag	Anzahl Patente	Ertrag	Anzahl Patente	Ertrag
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Bielersee . .	31	1550	17	85	4	400	11	110	50	100	113	2245
Thunersee . .	23	1150	7	35	5	500	9	90	—	—	44	1775
Brienzersee .	5	250	3	15	1	100	3	30	—	—	12	395
<i>Total</i>	59	2950	27	135	10	1000	23	230	50	100	169	4415

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Fischereiaufseher .	Fr. 6,225. —
Reisekosten	„ 3,723. 75
Errichtung von Verboten	„ 118. 30
Verschiedenes	„ 83. 27

Total Fr. 10,150. 32

Im Bundesbeitrag an die Kosten der Fischereiaufsicht mit Fr. 9411. 58 ist der für das Jahr 1910 im Januar ausgerichtete, und wie früher üblich, auf das neue Jahr verrechnete Betrag von Fr. 4592. 68 inbegriffen.

Das Defizit unter der Rubrik Fischzuchtanstalt ist die Folge ausserordentlicher Ausgaben für den Aufbau eines Daches auf die Brutanstalt. Der hierzu verausgabte Kredit beläuft sich auf Fr. 1672. 90. Von diesem Posten abgesehen ergibt sich für die

Betriebsperiode der Fischzuchtanstalt ein Aktivsaldo von Fr. 1025. 75.

Als Bussenanteile wurden gestützt auf Art. 7 des Fischereigesetzes vom 26. Hornung 1833, von der Polizeidirektion an die Verleider ausgerichtet: Fr. 1096. 05.

Die kantonale Fischzuchtanstalt produzierte 110,500 Setzlinge. Die Aufzucht von Sömmerlingen in Trögen erwies sich bei der andauernden Hitze des Sommers von 1911 als undurchführbar. Im ganzen Kanton waren während der Brutperioden von 1911 47 Brutanstalten im Betrieb, wovon allein 28 im Aufsichtsbezirk des Emmentals und des Oberaargaus.

Die Furunkuloseepidemie grassierte auch dieses Jahr unter den Fischen wieder stark, besonders in der Emme, Birs und Zuflüssen. Im Jura musste die Fischerei ferner in Anbetracht des durch die andauernde Trockenheit bedingten niedrigen Wasserstandes fast gänzlich eingestellt werden.

C. Bergbau.

Neue, auf den Bergbau bezügliche Konzessionen oder Bewilligungen wurden im Jahre 1911 nicht erteilt.

Von interessierter Seite wurde die **Steinkohlenausbeutung** im Jura wieder angeregt. Wir haben die Frage von fachmännischer Seite untersuchen und begutachten lassen; weitere Massnahmen werden im Jahresberichte für 1912 erscheinen.

Eisenerz. Im abgelaufenen Rechnungsjahr — speziell für die Eisenindustrie 1. Dezember 1910 bis 1. Dezember 1911 — wurden folgende Gruben ausgebeutet:

Blancherie . . .	24,969 ¹ / ₂	Kübel
Croisée	543	„
Zusammen	25,512¹/₂	„

Davon wurde ein ganz kleiner Teil in ungewaschenem Zustande zum Hochofen geliefert. Zum Zwecke obiger Zusammenstellung, resp. zur Feststellung der Abgabe an den Staat, wurde auch das ungewaschene schätzungsweise in gewaschenes umgerechnet.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden von Delsberg nach Choindex spedierte und vom Mineninspektor kontrolliert: 25,512¹/₂ hl Erz, woraus sich bei 8 Rp. per hl eine Gebühr von Fr. 2041 zugunsten der Staatskasse ergab.

Stockernsteinbruch. Auf Staatsterrain wurde 1911 nichts abgebaut; es erschien ratsamer, sich an die günstiger gelegenen südwestlichen Bänke im Terrain der Frau von Tschärner zu halten. Gebrochen wurden 800,808 m³ nutzbaren Steines, wofür der Bauunter-

nehmer Fr. 2.25 per m³, gleich Fr. 1804.05 zu bezahlen hatte. Laut Abmachung fielen 75 Rp. per m³ oder total Fr. 601.35 an Frau von Tschärner, der Rest an den Staat.

Die allgemeine Stockernrechnung für 1911 ist folgende:

Einnahmen.

Rohertrag der Steinbrüche	Fr. 1804.05
Parzellenpacht	" 148.90
Entschädigung für Wegunterhalt	" 100.—
Für geworfenes Holz	" 6.50
Total	<u>Fr. 2059.45</u>

Ausgaben.

An Frau von Tschärner	Fr. 601.35
Baudirektion	" 100.—
Steuern	" 80.67
Aufsicht	" 20.—
Kosten der Kiesfahren	" 426.—
Total	<u>Fr. 1228.02</u>

Nettoertrag der Stockern 1911 Fr. 731.43.

Bern, den 26. März 1912.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. April 1912.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

